

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Vielen Dank für die zahlreichen Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen!
Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, je besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:
newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an
keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Die Themen heute:

1. Editorial – in eigener Sache
2. Telematik - Nachrichten
 - 2.1. Unterschriftenaktion einer Kollegin
 - 2.2. Hinweis auf die Aktion "Stoppt die E-card"
 - 2.3. Lahme Ente - Telematik in ländlichen Gebieten
 - 2.4. Unsere Daten sind sicher
3. Bitten und Hilfsersuchen von Kolleginnen und Kollegen
 - 3.1. Unterstützung bei Masterarbeit Psychologie gesucht
 - 3.2. Kostenerstattung nach Praxisabgabe – Ist das möglich?
4. Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche
 - 4.1. Steuer beim Verkauf Kassensitz
 - 4.2. Halber Kassensitz in Bonn gesucht
5. Abrechnungsfragen – Gutachterfragen
 - 5.1. KZT-Antragspflicht

1. Editorial – in eigener Sache

Zunächst hatten wir eine technische Panne beim Versenden des letzten Newsletter. Der Versand ist abgebrochen und wir mussten ihn neu starten. Da wir nicht genau feststellen konnten, an welcher Stelle der Versand aufgehört hat, kann es sein, dass einige von Ihnen den Newsletter 2 Mal bekommen haben.

Andere wiederum haben den Newsletter gar nicht bekommen, wir haben sehr viele Fehlermeldungen bekommen. Insbesondere hat sich die Telekom gesträubt, den Newsletter an die t-online Adressen anzunehmen, weil man Spam vermutet hat.

Wir werden heute unser neues Programm zur Newsletterversendung ausprobieren. Es soll hoffentlich die alten Probleme beseitigen, aber es kommen sicherlich neue hinzu. Wir bitten um Nachsicht!

Künftig werden wir den Newsletter auch zum Herunterladen auf der Webseite bereitstellen. Die Webseite ist leider noch ein Waisenkind. Wir schaffen es zeitlich einfach nicht, sie zu bestücken.

Den heutigen finden Sie unter:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Newsletter_300318.pdf

2. Telematik – Nachrichten

2.1. Unterschriftenaktion einer Kollegin

Unsere sehr aktive Kollegin Hildegard Huschka hat auf eine Unterschriftenaktion von Claudia Reimer gegen die Telematik aufmerksam gemacht:

Sehr geehrter Herr Adler,

auch Ihnen wieder Dank für Ihre unermüdliche Aktivität und den neuesten Newsletter. Im nächsten können Sie gerne den Hinweis auf unsere Aktion: "Keine Daten aus der Psychotherapie ans Netz! Wir machen nicht mit bei der Telematik-Infrastruktur!" mit aufnehmen.

Claudia Reimer sammelt die Unterschriften, der Aufruf kann direkt in den Praxen ausgelegt werden und ist vor allem auch zur Weitergabe an KollegInnen gedacht, die auf diese Weise ihren Protest und ihre Bereitschaft, nicht ans Netz zu gehen und ggf. auf 1% der Honorare zu verzichten, ausdrücken.

Die technischen Schwierigkeiten in der TI-Umsetzung sind, wie ich aus sicherer Quelle weiß, mittlerweile in den politischen Entscheidungsgremien angekommen. Es spricht viel dafür, dass es zumindest einen weiteren zeitlichen Aufschub geben wird, der uns wiederum Gelegenheit verschafft, ggf. eigene, bessere Lösungen für unsere Praxen mit zu entwickeln und unsere Argumente weiter zu verbreiten. Die Durchsetzung der TI an sich scheint bei den gesetzgebenden Instanzen jedoch weiter außer Frage zu stehen, da brauchen wir uns keine Illusionen zu machen.

Die Zahnärzte haben eine eigene Aktion "Rote Karte für die TI" entwickelt; auch aus der Ärzteschaft kommen zunehmend Proteste. Viele Arztpraxen sind ähnlich wie wir davon betroffen, dass die TI für ihre Belange schwer umsetzbar ist und die personellen und fachlichen Ressourcen zur Umsetzung nicht oder nur unzureichend vorhanden sind, neben den Datenschutzargumenten. Auch auf dieser Ebene gibt es also weitere Möglichkeiten, den Protest auszuweiten und sich zu solidarisieren.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Hildegard Huschka

Die Unterschriftenliste kann hier herunter geladen werden:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Wir_machen_nicht_mit_bei_der_Telematik.pdf

Die Unterschriftenlisten bitte an
Claudia Reimer
Lerchenweg 10
34596 Bad Zwesten
senden
Email Claudia Reimer: zrei04@yahoo.com

2.2. Hinweis auf die Aktion "Stoppt die E-card"

Frau Dr. Silke Lüder hat in Hamburg das Aktionsbündnis "Stoppt die E-card" gegründet. Die Webseite informiert über den neuesten Stand der "Entwicklung":

<http://www.stoppt-die-e-card.de>

2.3. Lahme Ente - Telematik in ländlichen Gebieten

NACHRICHT einer Kollegin:

vielen Dank für Ihre tolle und informative, fürsorgliche Arbeit...

Mir stellt sich eine Frage, zum Anschluss zur Telematik. Meine Internetverbind. ist zu "schwach", empfohlen wird eine Übertragungsgeschwindigkeit von 6 Mbit. Ich habe über die Telekom zwar einen Vertrag der mir bis zu 10.000 Mbit anbietet, tatsächlich bekomme ich hier auf dem Lande aber nur 384 Kbit geliefert. Dies wird sich in absehbarer Zeit auch nicht ändern. Manchmal kann ich noch nicht mal meine Abrechnung zur KV senden. Überlegungen -für weitere Bezahlung-, eine LTE-Verbindung zu kaufen, sind hinten angestellt worden, da die KV WL mir nicht zusichern konnte, dass die Technik zusammen funktioniert.

Wie soll ich dann meinen Anschluss zur Telematik handhaben. Sicher bin ich nicht die Einzige und erwarte gespannt Ihre Nachricht.
liebe Grüße aus dem ländlich Fromhausen -zwischen Hermannsdenkmal und den Externsteinen-

Manuela R. Guro

ANTWORT: Diesen Aspekt haben wir noch gar nicht beleuchtet. Ich kenne die Problematik. Vielleicht sollen Kolleginnen und Kollegen in "DSL-unterversorgten Regionen" eine Satelliten Verbindung einrichten. Oder die Patienten kommen 1 Stunde vor dem Termin. Wieder ein Argument gegen diesen Unsinn!

2.4. Unsere Daten sind sicher

Mitteilung einer Kollegin

Sehr geehrter Herr Adler und werte helfende Kollegen im Hintergrund,

ich möchte mich für Ihren Freitagnewsletter mit seinem kritischen Geist sehr herzlich bedanken. Er enthält für mich wertvolle Informationen, die von den Playern im System gerne vorenthalten werden und die ich mir sonst selbst mühsam zusammensuchen müsste.

Vielleicht unnötig, möglicherweise aber für Sie hilfreich - ich möchte Ihnen zwei aktuelle Dateien zusenden:

- Informationen vom Bayrischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (Stand Januar 2018) sowie
- eine Präsentation von Herbert Baus, Fachreferent des Datenschutzbeauftragten der KVB, den ich kürzlich bei einem Qualitätszirkel in Dachau hören durfte. Seine Botschaft hinsichtlich der Telematik-Infrastruktur war sehr einfach zu vernehmen: Der Gesetzgeber will es, also wird es gemacht. Setzen Sie es um, da gibt es keine Probleme (wie aus Testregionen verlautbart werde).

Und danke auch für Ihren Humor, er hilft!
Sema Ley

ANTWORT: das machen wir gerne. Unglaublich, dass er gerade in Dachau wagt, zu fordern, sich unreflektiert dem Willen einer staatlichen Autorität zu unterwerfen. Die Unterlagen haben wir gelesen, wollen sie aber nicht ungefragt veröffentlichen. Aber sehr interessant, dass es keine Probleme beim Test gegeben hat. Ich weiß nicht warum, aber ich muss gerade an die Testläufe von Dieselautos denken. Keine Ahnung warum.

“Unsere Renten sind sicher“ Norbert Blüm 1986

“Unsere Renten sind keinesfalls sicher“ Andrea Nahles 2016

3. Bitten und Hilfeersuchen von Kolleginnen und Kollegen

3.1. Unterstützung bei der Masterarbeit Psychologie gesucht

Frau Beate Popanda schreibt ihre Masterarbeit an der TU Darmstadt zum Thema Charakterstärken. Sie bittet darum, einen kurzen online-Fragebogen auszufüllen:

<https://ww2.unipark.de/uc/registrieren>

Die Umfrage ist anonym, da es sich um eine Onlinebefragung im Rahmen einer anonymisierten wissenschaftlichen Erhebung handelt. Falls Sie sich für das Endergebnis meiner Masterarbeit interessieren, schicken Sie mir bitte einfach eine E-Mail unter meine o.a. Email-Adresse, ich melde mich dann sehr gerne bei Ihnen, wenn diese vorliegt (07/ 2018).

P.S.: Ich würde mich auch freuen, wenn Sie den Unipark-Link oben an Bekannte, Verwandte und von Ihnen genutzte weitere Portale usw. weitermailen würden, denn je mehr Menschen (ab 18 Jahre) teilnehmen, um so eindeutiger wird am Ende das Gesamtergebnis. **WICHTIG:** Wenn Sie den Link weiterschicken oder geben, müsste dies bitte vor Ihrem eigenen Ausfüllen sein, damit die weiteren TeilnehmerInnen nicht von Ihrem Wissen beeinflusst werden könnten, das würde deren Ergebnis unter Umständen sonst beeinflussen (Bias), das soll nicht passieren. Deshalb meine Bitte an Sie: Streuen Sie, wenn und so viel Sie mögen und bitte streuen Sie vorher. Ich danke Ihnen.

Beate Popanda

3.2. Kostenerstattung nach Praxisabgabe – Ist das möglich?

Frage einer Kollegin:

Sehr geehrter Herr Adler, liebe Kollegen,

seit kurzem bekomme ich den Newsletter und habe daher noch nicht den Überblick, welche Themen möglicherweise schon abgehandelt wurden.

Ich gehöre zu der Generation, die im relativ hohen Alter im Jahr 2000 in das Kassensystem reingekommen ist.

Ich bin jetzt schon einige Zeit im Rentenalter! Ich konnte mir im Rahmen meiner psychotherapeutischen Tätigkeit keine Rente erwerben. Meine geringe Rente stammt aus Zeiten, in denen ich zwischenzeitlich angestellt war. Von dieser Rente kann ich aber nicht leben.

Z.Zt. habe ich einen halben Kassensitz. Würde gerne noch weniger arbeiten. Frage : Kann man nach Abgabe der Zulassung noch in der Kostenerstattung arbeiten ?

Frau Bühring hat im Ärzteblatt für Psych.Psychotherapeuten 2 Institutionen in Berlin und Hamburg vorgestellt, die Räume an Therapeuten vergeben, auch für Patienten (Beihilfe ,Selbstzahler) sorgen, die Abrechnung übernehmen und dann einen bestimmten Stundensatz an die Therapeuten auszahlen.

Dieses Modell fand ich für mich auch interessant, weil der Entlastungsanteil für mich verlockend erscheint.

Leider scheint es diese Möglichkeit in Köln noch nicht zu geben . Oder hat jemand davon gehört ?

Zusammenfassend gesagt: irgendwie möchte ich einen Altersausstieg hinkriegen, sanft, ohne beim Sozialamt zu landen.

Gibt es Kollegen, die in einer ähnlichen Situation sind?

Danke und Grüße,

Verena Artmann

Antwort: Wer sollte etwas dagegen haben? Nur sollten Sie wissen, dass es die gesetzlichen Krankenkassen im Moment den Kolleginnen und Kollegen, die im Kostenerstattungsverfahren arbeiten, sehr schwer machen. Auch wenn dies im sonst unproblematischen Verfahren nach § 13 (3) SGB V erfolgt. Hier lehnen viele Versicherungen die Kostenerstattung ab, was illegal ist. Nach § 13 (3) SGB V **müssen** die Kassen bewilligen! Aber es ist halt schwierig.

Eine Abrechnungsfirma, wie sie Frau Bühring vorgestellt hat, brauchen Sie nicht. Mir wird bei diesem Gedanken etwas mulmig und irgendwie kommen mir Gedanken an Leiharbeitsfirmen. Vielleicht können wir dies in einem anderen Newsletter einmal genauer unter die Lupe nehmen.

Ein sehr charmantes Modell möchten wir hier vorstellen, was insbesondere für Inhaber eines vollen Sitzes günstig ist.

Egal, ob halber oder ganzer Sitz, Sie dürfen beim Nachfolger weiterarbeiten.

Beim halben Sitz im **Jobsharing**. Das geht auch bei einem ganzen Sitz, ist aber für beide Seiten nicht unbedingt lukrativ.

Beim ganzen Sitz kauft Ihr Nachfolger den ganzen Sitz. Anschließend "teilt" er den Sitz in einen halben Inhabersitz und einen halben **Angestelltensitz**. Auf dem Angestelltensitz werden Sie angestellt. Sie dürfen dort bis zu 20 Stunden pro Woche arbeiten. Das betrifft nur gesetzlich versicherte Patienten, für Privatpatienten gibt es keine Grenze! Sie wären sozial abgesichert, könnten weiterarbeiten. Und Sie könnten Ihre Bestandspatienten lückenlos weiterbehandeln.

4. Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

4.1. Steuer beim Verkauf Kassensitz

WICHTIGER HINWEIS: Im letzten Newsletter haben wir geschrieben, dass der Verkauf eines Kassensitzes bis 45.000 Euro steuerfrei ist. Dabei haben wir einen entscheidenden Hinweis vergessen. Die Steuerfreiheit gilt nur, worauf uns die Kollegin Barbara Smith-Behrendt aus Darmstadt hingewiesen hat, wenn man seine Berufstätigkeit aufgibt.

Steuerpflicht besteht beim Verkauf eines halben Sitzes, wenn auf der anderen Hälfte weiter gearbeitet wird.

Der **Verkaufserlös wird dann dem Einkommen zugerechnet**. Empfehlenswert kann es sein, die Zahlungen auf verschiedene Jahre aufzuteilen. Besonders dann, wenn der Verkäufer danach "kürzer treten" will, also in den nächsten Jahren weniger Umsatz hat. Vorteil für den Käufer: er muss ggf. nur einen geringen Kredit aufnehmen und kann die Ablösungen in den kommenden Jahren aus dem laufenden Umsatz erwirtschaften.

Bittere Pille: seit kurzem ist der Verkauf eines halben Sitzes umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuer muss aber **nicht** abgeführt werden, wenn der Praxisverkäufer ein "Kleinunternehmer" ist. Kleinunternehmer sind von der Umsatzsteuerpflicht befreit. Kleinunternehmer ist man automatisch, wenn man **weniger als 17.500 Euro** im Jahr an umsatzsteuerpflichtigen Leistungen erbringt. In unserem Bereich sind dies alle Tätigkeiten, die nicht "heilkundlich" sind. Also z.B. Coaching, Gutachtertätigkeit, Seminare etc.

Aber: wer seinen halben Sitz verkauft, wird im nächsten Jahr **automatisch** für die nicht-heilkundlichen Leistungen **umsatzsteuerpflichtig**, auch wenn sie unter 17.500 Euro liegen. Liegen sie in dem Jahr nach Praxisverkauf unter 17.500 Euro, wird man im folgenden Jahr wieder Kleinunternehmer und zahlt keine Umsatzsteuer.

Wer einen ganzen Sitz verkauft, muss keine Umsatzsteuer zahlen.

4.2. Halber Kassensitz in Bonn gesucht

Liebe Kolleginnen & Kollegen,

Ich bin auf der Suche nach einem 1/2 Kassensitz im Bonner Zentrum. Ich bin bereit den Sitz ab sofort, oder zu einem für Sie passenden Zeitpunkt, zu übernehmen.

Erfahrungen und Kenntnisse zur Sicherung der Sitzabgabe an einen Wunschkandidaten sind vorhanden. Falls Sie Interesse haben und sich unverbindlich austauschen möchten, melden Sie sich gern unter:

Dipl.-Psych. Damir Perak

Psychologischer Psychotherapeut

Praxis für Psychotherapie & Coaching

Kaiserstr. 52, 53113 Bonn

Tel: 0228 - 38 76 30 01

5. Abrechnungsfragen – Gutachterfragen

5.1. KZT-Antragspflicht

Frage und Mitteilung einer Kollegin:

Liebes Kollegennetzwerk,

habe bei einem Pat. KZT 1 beantragt, die abgelehnt wurde, da bereits eine Vortherapie bei einer Kollegin stattgefunden hat.

Da bei KZT 1 nur eine Stunde in Anspruch genommen wurde, hatte ich eine tel. Anfrage gestartet, die restlichen 11 Std. KZT 1 mir zu geben.

Dies wurde abgelehnt. Begründung, die vorherige Therapie sei bei einer VTlerin absolviert worden und ich sei "Tiefenpsych.fundiert". Ich solle einen Bericht schreiben.

Ist das korrekt?

Danke für die Antwort

Brigitte Heiduk

Antwort: Das ist korrekt – so steht es in der Richtlinie. Also grundsätzlich darf ein Restkontingent streng genommen nicht übertragen werden. Die Krankenkassen tun dies immer wieder – niemand beklagt sich.

Diese Sachbearbeiterin hat sich geweigert. Und die Sachbearbeiterin hat damit Recht.

Beim Therapeutenwechsel kann zwar alles "von vorne beginnen". Das gilt auch bei einem Verfahrenswechsel, was hier der Fall ist. Demnach wäre ein Antrag auf KZT 1 wieder möglich. Auch wenn die VT schon beispielsweise 45 Stunden gedauert hat.

Was den Antragsbericht angeht, so hat sie auch recht, denn die

Krankenversicherungen haben seit dem 1.4.2017 das "Wahlrecht", ob sie bei der KZT (1 und 2) das Gutachterverfahren einleiten wollen oder nicht. Leider hilft auch eine vor dem 1.4.2017 vorhandene Befreiung von der Gutachterpflicht nichts mehr - sie wurde stiekum abgeschafft.

Sie können nichts machen – außer gleich einen **LZT-Antrag** zu stellen. Der Aufwand ist ja der gleiche!

Das war es für heute. Besonderer Dank gilt der Kollegin Katja Michels, die die Recherchen übernommen hat. Ich wünsche allen erholsame Osterfeiertage!

Ihre Kolleginnen und Kollegen
vom Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler
Psychoanalytiker dpv/ipa
Gruppenanalytiker dagg/d3g
Psychologischer Psychotherapeut
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut

Heckenweg 22
53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig. Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Download-Links:

Widerspruch Honorarbescheid:

<http://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt

KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)

online-Ausfüllen:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt

pdf-Vorlage:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12>

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

Wichtige Webseiten:

GOÄ online:

<http://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm>

EBM online

<http://www.kbv.de/tools/ebm/>

Psychotherapie-Richtlinie

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1266/PT-RL_2016-11-24_iK-2017-02-16.pdf

Psychotherapie-Vereinbarung

http://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf

Datenschutz

<http://schweigepflicht-online.de>

Messengerdienst:

https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie

Anleitung:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf

Nächstes Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:00 Uhr

12.4.2018, 17.5.2018, 14.6.2018, 12.7.2018, 13.9.2018, 4.10.2018, 15.11.2018,
13.12.2018

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung unter:

anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de